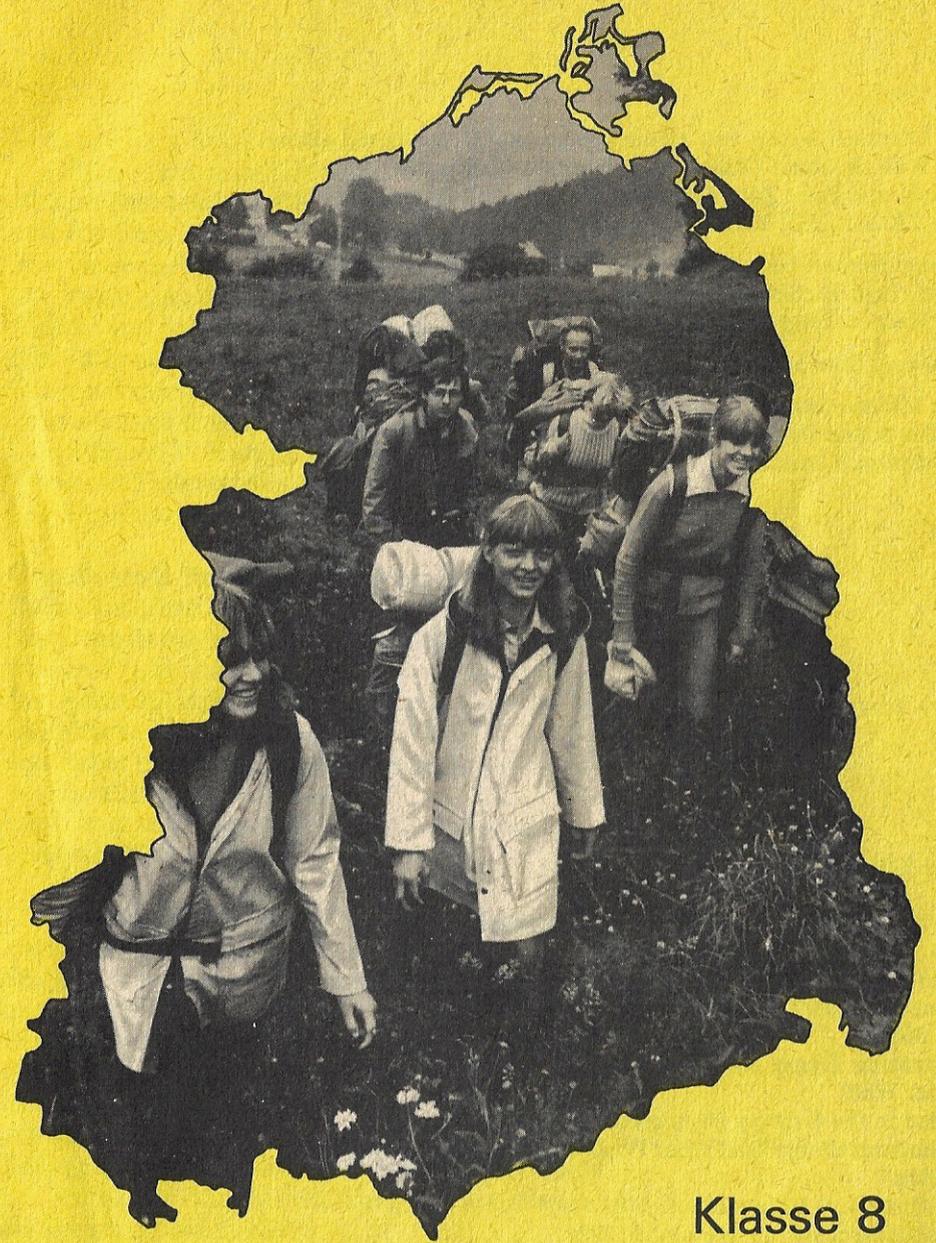




# Staatsbürgerkunde

VOLK UND WISSEN VOLKSEIGENER VERLAG BERLIN · 1987



Klasse 8

Das Lehrbuch wurde von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Willi Büchner-Uhder, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, und Peter Zotl, Akademie für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, Berlin, ausgearbeitet.

*Autoren:* Herbert Beil, Werner Bock, Willi Büchner-Uhder, Günter Fippel, Inge Hieblinger, Eberhard Poppe, Hannelore Schlönvoigt, Rolf Werner, Peter Zotl

*Redaktion:* Elke Sandmann

Vom Ministerium für Volksbildung der Deutschen Demokratischen Republik als Schulbuch bestätigt.

ISBN 3-06-140815-0

© Volk und Wissen Volkseigener Verlag, Berlin 1984

4. Auflage

Lizenz-Nr.: 203/1000/87 (DN 140815-4); VWV 31/36

LSV 0681

Ausstattung: Dagny Scheidt, Walter Schiller, Peter Schulz, Günter Wolff

Printed in the German Democratic Republic

Gesamtherstellung: Grafischer Großbetrieb Völkerfreundschaft Dresden

Schrift: 10/10/11 Timeless

Redaktionsluß: 19. November 1986

Bestell-Nr. 7312271

Schulpreis DDR: 1,85

## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Sozialistischer Staat und sozialistische Demokratie</b> . . . . .	5
1.1.	Die DDR – ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern . . . . .	5
1.1.1.	Warum der sozialistische Staat das Machtinstrument zum Aufbau und zur Gestaltung des Sozialismus ist . . . . .	5
1.1.2.	Wie die sozialistische Demokratie verwirklicht wird . . . . .	10
1.1.3.	Die Verfassung der DDR . . . . .	15
1.2.	Aufbau und Arbeitsweise der sozialistischen Staatsmacht in der DDR . . . . .	17
1.2.1.	Die Volksvertretungen der DDR im Überblick . . . . .	17
1.2.2.	Die Volkskammer – oberstes staatliches Machtorgan . . . . .	18
1.2.3.	Zwei wichtige Organe der Volkskammer . . . . .	26
1.2.4.	Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe . . . . .	31
1.2.5.	Wahl und Tätigkeit der Abgeordneten . . . . .	36
1.3.	Der demokratische Zentralismus . . . . .	39
2.	<b>Grundlegende Rechte und Pflichten der Staatsbürger in der Deutschen Demokratischen Republik</b> . . . . .	43
2.1.	Das Grundrecht auf umfassende Mitgestaltung des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens . . . . .	44
2.2.	Das Recht auf Arbeit und die Pflicht zu gesellschaftlich nützlicher Tätigkeit . . . . .	50
2.3.	Das gleiche Recht auf Bildung . . . . .	58
2.4.	Das Recht und die Ehrenpflicht zum Schutze des Friedens und des sozialistischen Vaterlandes . . . . .	66
2.5.	Der Schutz der Rechte der Bürger durch staatliche und gesellschaftliche Organe . . . . .	71
3.	<b>Die sozialistische DDR und die imperialistische BRD – zwei Staaten mit gegensätzlicher gesellschaftlicher Ordnung</b> . . . . .	77
3.1.	Die gegensätzlichen Macht- und Eigentumsverhältnisse in der DDR und der BRD . . . . .	77
3.2.	Die Aggressivität des Imperialismus in der BRD . . . . .	84
3.2.1.	Die Gründung der DDR – eine Wende in der Geschichte des deutschen Volkes . . . . .	84
3.2.2.	Wo Monopole diktieren, wird das Volk ausgebeutet und unterdrückt . . . . .	88
3.2.3.	Die aggressive Politik der BRD gegenüber der DDR . . . . .	93
3.3.	Die Politik der DDR zur Stärkung des Sozialismus und für die Erhaltung des Friedens . . . . .	105

---

---

DIE

---

DEUTSCHE

---

DEMOKRATISCHE

---

REPUBLIK

---

IST EIN

---

SOZIALISTISCHER

---

STAAT

---

DER ARBEITER

---

UND BAUERN.

---

---

VERFASSUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

---

---

## 1. Sozialistischer Staat und sozialistische Demokratie

### 1.1. Die DDR – ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern

Die Sommerferien sind vorbei. Sicherlich brachten sie euch wie so vielen Jungen und Mädchen in unserem Lande viele schöne und erholsame, anregende und abenteuerliche Erlebnisse. Ein großer Teil von euch war bestimmt in einem Ferienlager oder zusammen mit den Eltern in einem Betriebsferienheim, einem FDGB-Ferienheim oder auf einem der vielen Zeltplätze in den schönsten Gegenden unserer Heimat. Die sozialistischen Betriebe, der FDGB und der sozialistische Staat unterhalten und finanzieren einen großen Teil des Erholungswesens in unserer Republik. Millionen Familien nutzen Jahr für Jahr diese Möglichkeiten für einen erholsamen Urlaub.

Könnt ihr euch vorstellen, daß demgegenüber Eltern auf ihren Jahresurlaub verzichten aus Angst davor, im Betrieb auf die Entlassungsliste zu kommen? So etwas gibt es, aber nur im kapitalistischen Betrieb. Wie viele Familien müssen in den kapitalistischen Ländern ihren Urlaub zu Hause verbringen, weil sie die teuren Urlaubsplätze nicht bezahlen können, vor allem dann nicht, wenn sie mehrere Kinder haben. Das ist nur ein Beispiel von vielen, das uns den großen Unterschied im Leben der Werktätigen zeigt, je nachdem, ob sozialistische oder kapitalistische Macht- und Eigentumsverhältnisse herrschen.

Erinnern wir uns an den Staatsbürgerkundeunterricht in Klasse 7! Am Ende des Schuljahres wurde gefragt, was für unser sozialistisches Leben entscheidend ist. Alle waren sich einig: Bestimmend für den Charakter unserer Gesellschafts- und Staatsordnung sind die sozialistischen Macht- und Eigentumsverhältnisse, ist die Politik der führenden gesellschaftlichen Kraft, also der Arbeiterklasse unter Führung der SED.

Die sozialistischen Macht- und Eigentumsverhältnisse sind die größte Errungenschaft der Werktätigen. Sie müssen ständig gesichert, entwickelt und geschützt werden. Diese wichtige Aufgabe hat der sozialistische Staat. Der Staat ist das

**1.1.1. Warum der sozialistische Staat das Machtinstrument zum Aufbau und zur Gestaltung des Sozialismus ist**

**Bedeutung sozialistischer Macht- und Eigentumsverhältnisse**

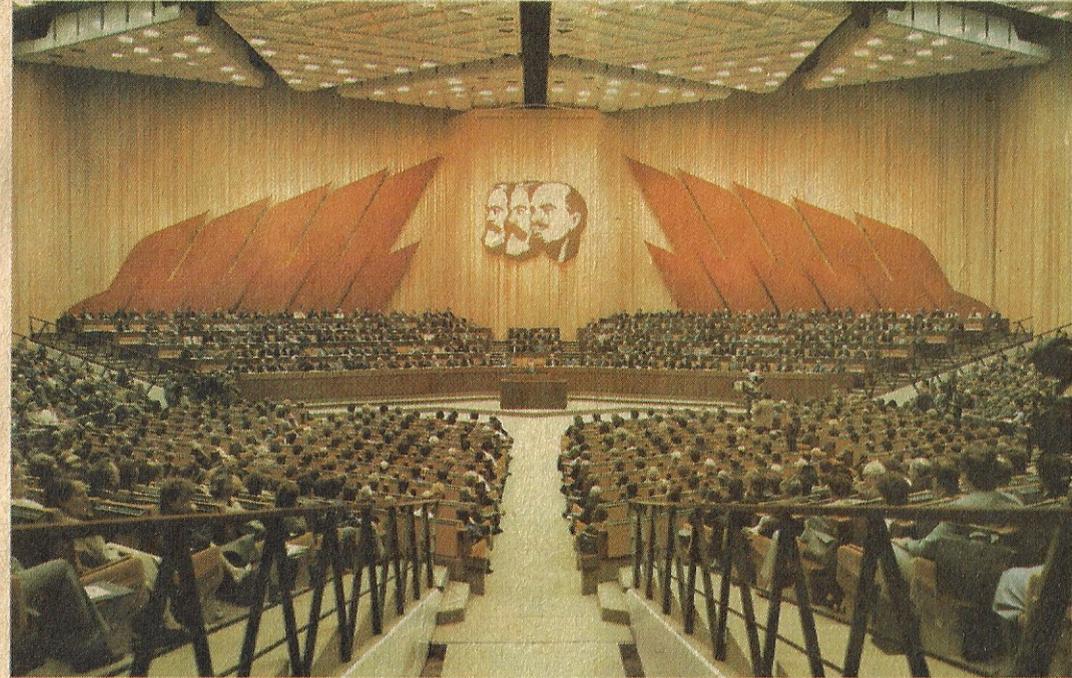
1. Was unterscheidet den sozialistischen Staat von allen Ausbeuterstaaten? Werte dazu die Übersicht aus!

**Der sozialistische Staat leitet und plant im Interesse des Volkes**

**Machtinstrument**, mit dem die Werktätigen ihre politische und ökonomische Macht ausüben. Unter Führung der SED bestimmt die Arbeiterklasse im Bündnis mit allen anderen Werktätigen die Politik unseres sozialistischen Staates. Der sozialistische Staat unterscheidet sich damit grundlegend von allen früheren und gegenwärtigen Staaten der Ausbeutergesellschaften, die immer nur die Interessen der herrschenden Minderheit, der Eigentümer der Produktionsmittel, durchzusetzen hatten bzw. haben (vgl. Übersicht).

Legen wir uns die Frage vor, wie die Ziele der SED Jahr für Jahr verwirklicht werden, erkennen wir die lenkende und leitende Kraft des sozialistischen Staates in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Sklavenhalterstaat	Feudalstaat	bürgerlicher Staat	sozialistischer Staat
● Machtinstrument der Sklavenhalter	● Machtinstrument der Feudalherren	● Machtinstrument der Bourgeoisie	● Machtinstrument der Arbeiterklasse und aller anderen Werktätigen unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei
● Produktionsmittel sind Eigentum der Sklavenhalter	● Produktionsmittel sind Eigentum der Feudalherren	● Produktionsmittel sind Eigentum der Kapitalisten	● Produktionsmittel sind Eigentum des Volkes
● Ausbeutung der Sklaven	● Ausbeutung der feudalahängigen Bauern	● Ausbeutung der Arbeiter	● Ausbeutung beseitigt
			● festes Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, mit den Angehörigen der Intelligenz und allen anderen Schichten des Volkes



Überlegt einmal, wie das Wohnungsbauprogramm in unserer Republik verwirklicht wird.

Da wären zuerst die Betriebe und Kombinate zu nennen, die auf der Grundlage staatlicher Pläne die Produktion von Bauelementen bis hin zur Ausstattung der Wohnungen mit Fußbodenbelag, sanitären Anlagen und allem anderen Notwendigen realisieren. Aber alles das muß sorgfältig geplant und geleitet werden. Und das nicht nur für eine Baustelle, für eine Stadt, sondern für die gesamte Republik. Das ist Aufgabe des sozialistischen Staates, der dazu über die entsprechenden Organe verfügt, wie zum Beispiel die Staatliche Plankommission und das Ministerium für Bauwesen. Das gilt aber nicht nur für den Wohnungsbau.

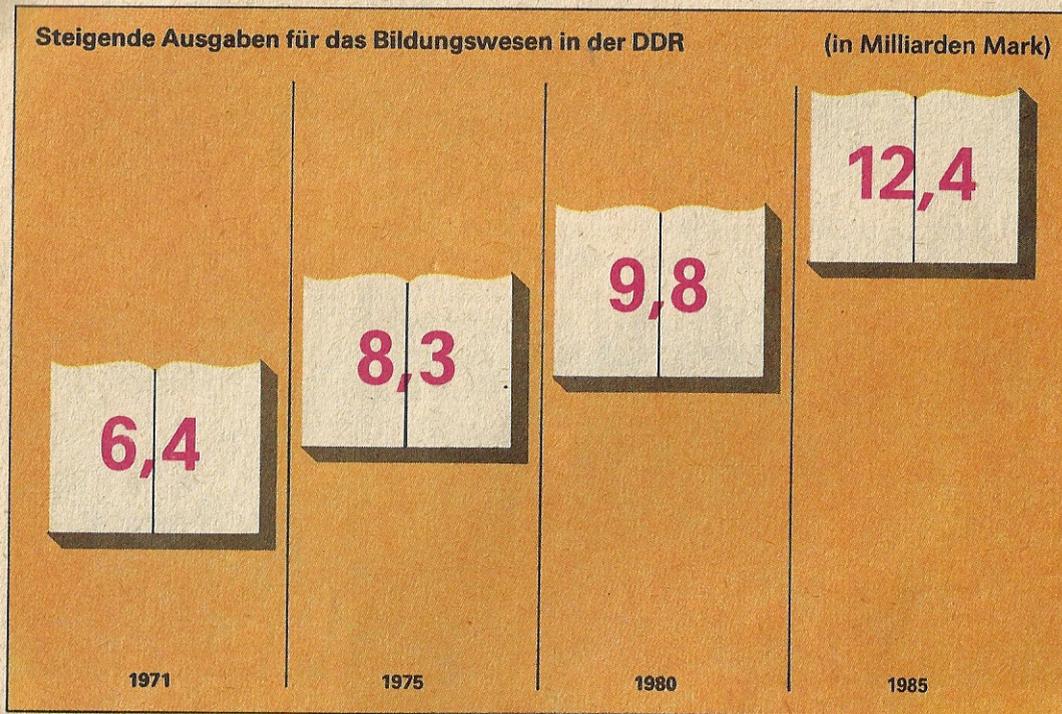
Im Gesetz über den Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1986 bis 1990 ist festgelegt: Es werden 1064000 Wohnungen geschaffen, davon 593000 durch Neubau.

Die meisten von euch haben staatliche Kinderkrippen und Kindergärten besucht. Dafür werden im Staatshaushaltsplan der Republik erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Auch hier leitet und plant der sozialistische Staat, so wie er auch für Lehrbücher und Lehrmittel an den Schulen

Auf dem XI. Parteitag der SED wurden die Ziele für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR bis 1990 und darüber hinaus festgelegt.



Die Produktion von textilen Fußbodenbelag soll in der DDR bis 1986 auf 41,6 Millionen m<sup>2</sup> steigen.



**Der sozialistische Staat schützt die Errungenschaften der Werktätigen**

sorgt und die Bildungs- und Erziehungsziele für den Unterricht festlegt.

Ebenso leitet der sozialistische Staat unter breiter Einbeziehung der Werktätigen die Industrie und Landwirtschaft. Wir erkennen: Kein einziger wichtiger Bereich des gesellschaftlichen Lebens steht außerhalb des Staates. Das zeigt sich auch im Bereich der Landesverteidigung.

Notwendig ist der sichere und zuverlässige Schutz unserer Grenzen, unseres sozialistischen Aufbauwerkes und damit des Friedens. Die Nationale Volksarmee, die Grenztruppen, die Deutsche Volkspolizei – sie alle sind Machtorgane des sozialistischen Staates, die diese Aufgaben gemeinsam mit der Bevölkerung erfüllen.

Der sozialistische Staat schützt die Interessen der Werktätigen auch durch das sozialistische Recht, vor allem durch die Gesetze der Volkskammer, die Verordnungen und Beschlüsse des Ministerrates. Dazu gehört das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem, das für den gesicherten Bildungsweg aller Jungen und Mädchen sorgt und jedem das Recht auf Bildung garantiert. Dazu gehören Maßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Städten und Gemeinden, in den Betrieben, Genossenschaften und Schulen. Die Rolle des sozialistischen Staates und des sozialistischen Rechts wird besonders deutlich,



Kampfgruppen der Arbeiterklasse bei einer Übung

In Schwerin kontrolliert der Abschnittsbevollmächtigte zusammen mit dem Mitglied eines Aktivs für Ordnung und Sicherheit die Baustelle einer neuen Straßenbahntrasse.

wenn wir bedenken, daß dadurch noch günstigere Bedingungen für wahrhaft sozialistische Beziehungen zwischen den Menschen in der sozialistischen Gesellschaft geschaffen werden.

Alle Maßnahmen des sozialistischen Staates sind darauf gerichtet, die Arbeiter-und-Bauern-Macht zu stärken und die Aufgaben zu erfüllen, die die SED auf ihren Parteitag beschließt. Diese Beschlüsse betreffen Grundfragen zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. So wird seit dem VIII. Parteitag der SED (1971) das sozialpolitische Programm verwirklicht, in dessen Mittelpunkt das Wohnungsbauprogramm steht. Alle Leistungen des sozialpolitischen Programms sind darauf gerichtet, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen zu verbessern und weiterzuentwickeln.

**Der sozialistische Staat leitet, plant und schützt den Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik im Interesse aller Werktätigen. Er verwirklicht damit die Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Deshalb ist der sozialistische Staat das Machtinstrument der von der Arbeiterklasse und ihrer Partei geführten Werktätigen bei der Gestaltung des Sozialismus und der Sicherung des Friedens.**

2. Nennt einige Leistungen aus dem sozialpolitischen Programm, die der sozialistische Staat seinen Bürgern gewährt!

3. Begründet diese Aussage mit überzeugenden Argumenten!

**1.1.2. Wie die sozialistische Demokratie verwirklicht wird**

**Demokratie ist Machtausübung**

Untrennbar mit den Zielen und Aufgaben des sozialistischen Staates verbunden ist die sozialistische Demokratie. Sie ist die Ausübung aller politischen Macht durch die Arbeiterklasse im Bündnis mit den Genossenschaftsbauern und allen anderen Werktätigen unter Führung der marxistisch-leninistischen Partei. Die sozialistische Demokratie hat die umfassende Teilnahme der Werktätigen, ihrer Kollektive und Organisationen an der Leitung der Gesellschaft, an der Lösung der staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben, also an der Ausübung der Macht zum Inhalt.

**Millionen Werktätige arbeiten mit**

(1985)

als Abgeordnete in den Volksvertretungen	<b>206 429</b>	in Schiedskommissionen	<b>55 911</b>
in ständigen Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen	<b>186 000</b>	in Kommissionen, Ausschüssen und Komitees der Arbeiter- und Bauern-Inspektion (ABI)	<b>266 095</b>
in Ausschüssen der Nationalen Front	<b>388 000</b>	in Ständigen Produktionsberatungen	<b>22 214</b>
in der Rechtsprechung als Schöffen	<b>52 930</b>	in Elternbeiräten und Klassenelternaktiven	<b>610 527</b>
in Konfliktkommissionen	<b>250 567</b>	in Verkaufsstellenausschüssen der Konsumgenossenschaften	<b>151 362</b>

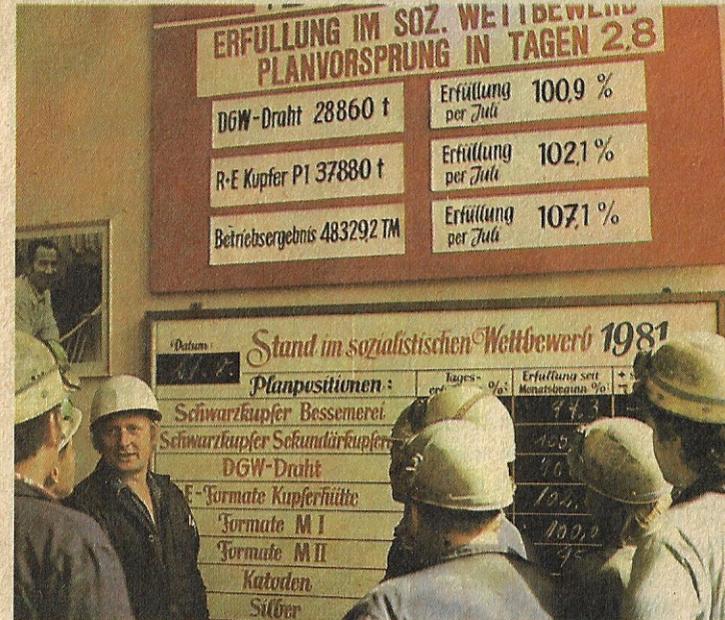
**Staatsmacht und Demokratie**

1. Welche anderen Möglichkeiten nutzen die Werktätigen, um an der Leitung und Planung des gesellschaftlichen Lebens teilzunehmen?

**Demokratie im Betrieb und Rolle der Gewerkschaften**

Sehen wir uns dazu die Grafik an. Über 200 000 Bürger arbeiten als demokratisch gewählte Abgeordnete in den Volksvertretungen; sie üben damit unmittelbar staatliche Macht aus. So beschließt die oberste Volksvertretung der DDR – die Volkskammer – Gesetze, die für jedermann verbindlich sind. Die Volksvertretungen einer Stadt – die Stadtverordnetenversammlung – beschließt unter anderem, welche Wohnungen wo und wann gebaut werden. Vor der Beschlußfassung gibt es viele Beratungen mit den Werktätigen. So werden weitere Kreise der Bevölkerung in die staatliche Machtausübung einbezogen. Große Möglichkeiten der Einflußnahme haben die Werktätigen im Betrieb über die Gewerkschaften. Da wären vor allem Plandiskussion, Wettbewerb und Neuererbewegung zu nennen. Jeder Betrieb hat seinen Anteil an der Erfüllung der ökonomischen Aufgaben zu erbringen, wie sie im Fünfjahrplan und in den jährlichen Volkswirtschaftsplänen auf der Grundlage der Beschlüsse der SED festgelegt sind. Das gelingt um so besser, je genauer jedes Kollektiv und jeder Werktätige die Planaufgaben kennt. Der Plan des Betriebes wird deshalb gemeinsam mit den Werktätigen sehr gründlich beraten. In dieser Plandiskussion unterbreiten viele Werktätige Vorschläge und erschließen damit Reserven für die künftige Erfüllung und Übererfüllung der Pläne. Die Plandiskussion entspricht den Interessen der Gesellschaft

mischen Aufgaben zu erbringen, wie sie im Fünfjahrplan und in den jährlichen Volkswirtschaftsplänen auf der Grundlage der Beschlüsse der SED festgelegt sind. Das gelingt um so besser, je genauer jedes Kollektiv und jeder Werktätige die Planaufgaben kennt. Der Plan des Betriebes wird deshalb gemeinsam mit den Werktätigen sehr gründlich beraten. In dieser Plandiskussion unterbreiten viele Werktätige Vorschläge und erschließen damit Reserven für die künftige Erfüllung und Übererfüllung der Pläne. Die Plandiskussion entspricht den Interessen der Gesellschaft



und aller Werktätigen, sie ist sozialistische Demokratie in Aktion, ist Machtausübung durch die Werktätigen. Das trifft auch auf den sozialistischen Wettbewerb zu, den die Gewerkschaft in den Betrieben führt. Auch er hat das Ziel, die Volkswirtschaftspläne zu erfüllen und gezielt zu überbieten. Im sozialistischen Wettbewerb lenken die Gewerkschaften die Ideen und die Initiativen der Werktätigen auf die Schwerpunkte, die besonders wesentlich für die gesamte Planerfüllung durch den Betrieb sind, zum Beispiel die Senkung der Kosten und des Materialverbrauchs sowie die hohe Qualität der Produkte. Mit guten Wettbewerbsergebnissen dienen die Werktätigen dem Wohle des Volkes, also auch sich selbst. Im Wettbewerb kämpfen zahlreiche Arbeitskollektive um den Staatstitel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“. Ebenso beteiligen sich viele Werktätige an der Neuererbewegung.



Diese Wanderfahne des Ministerrates und des Bundesvorstandes des FDGB wurde 1982 an 85 Betriebe und Einrichtungen verliehen.

Für jeden sichtbar: der Stand der Planerfüllung im sozialistischen Wettbewerb

2. Warum sind Plandiskussion, Wettbewerb und Neuererbewegung Teil der sozialistischen Demokratie?

Die Vertrauensleutevollversammlung der Gewerkschaft faßt wichtige Beschlüsse für die Arbeit im Betriebskollektiv.



**Der XI. Parteitag der SED über die Gewerkschaften im Sozialismus:**

„Die Rolle der Gewerkschaften als Schulen des Sozialismus, als Motoren des sozialistischen Wettbewerbs und Interessenvertreter der Werktätigen wird sich ständig erhöhen.“<sup>1</sup>

Neuerer und Erfinder knobeln um Verbesserungen in der Technologie, schlagen Materialeinsparungen vor, suchen neue Werkstoffe oder bessere Lösungen in der Verfahrenstechnik. Gefragt sind Spitzenerzeugnisse mit hohem volkswirtschaftlichem Nutzen. Auch darin verwirklicht sich sozialistische Demokratie, die zugleich die aktive Rolle der Gewerkschaften für die Ausübung des Rechts auf Mitbestimmung und Mitgestaltung sichtbar macht.

Wettbewerb und Neuererbewegung werden von den Gewerkschaften organisiert und gefördert, die darüber hinaus in vielfältiger Weise das Recht auf Mitwirkung der Werktätigen im Betrieb sichern und auch selbst verwirklichen. In den Gewerkschaften und durch sie nehmen die Arbeiter, Angestellten und Angehörigen der Intelligenz durch umfassende Mitbestimmung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ihre Interessen wahr. Über die Gewerkschaften nehmen Millionen Werktätige aktiv an der Gestaltung der sozialistischen Demokratie teil.

Das gilt auch für andere gesellschaftliche Organisationen. So unterstützt die Freie Deutsche Jugend die Initiativen ihrer Mitglieder für die Entwicklung der Volkswirtschaft.

Die FDJ-Initiative „Mikroelektronik“ ist darauf gerichtet, schneller hochproduktive Technologien durchsetzen zu helfen.

Mit der FDJ-Initiative „Industrieroboter“ tragen Jugendbrigaden dazu bei, in sehr großem Umfang Industrieroboter zu entwickeln und einzuführen.

Umfassende Möglichkeiten zur Mitwirkung der Jugendlichen bietet auch die „FDJ-Initiative Berlin“, das größte zentrale Jugendobjekt in der Geschichte der FDJ.

Auch in der Landwirtschaft gibt es Jugendobjekte der FDJ.

**Ökonomische Initiativen der FDJ**



Auf der MMM im Bezirk Potsdam: 50000 Frischeier pro Schicht können mit diesem Roboter von ihrer Hülle befreit werden. Sein Einsatz in einer Großküche kann zirka 8 Arbeitskräfte einsparen.

Gleichzeitig ist die Tätigkeit der FDJ aber auch ein Beispiel dafür, daß die gesellschaftlichen Organisationen die Mitwirkung ihrer Mitglieder nicht nur in der Produktion, sondern auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen fördern. Garantiert und gefördert wird dies vor allem durch das Jugendgesetz der DDR vom 28. Januar 1974. In dem Abschnitt über „Die Förderung der Initiative der lernenden und stu-

**Ökonomische Initiativen der FDJ**

**FDJ AKTIONEN**

	1976 bis 1980	1981 bis 1985
Einsparung von Arbeitszeit (in Millionen Stunden)	287	504
Nutzen aus der FDJ-Aktion „Materialökonomie“ (in Milliarden Mark)	6,1	10,5
Nutzen aus der FDJ-Aktion „Futterökonomie“ (in Millionen Mark)	92	307

Mitverantwortung in der Schule heißt auch, die Pioniere zu betreuen.



dierenden Jugend“ wird hervorgehoben, daß die FDJ und die Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ ihre Mitverantwortung in der Schule verwirklichen, indem sie in ihren Kollektiven für hohe Anforderungen an das sozialistische Lernen, Arbeiten und Verhalten aller Schüler eintreten. Gleichzeitig werden die Direktoren und Pädagogenkollektive verpflichtet, das politische und geistig-kulturelle Leben im Schülerkollektiv entwickeln zu helfen, Ordnung, Disziplin und Hygiene zu sichern und die Arbeits- und Lebensbedingungen zu vervollkommen.

Daß schließlich auch eure Eltern vielfältige Möglichkeiten haben, auf den schulischen Bildungs- und Erziehungsprozeß einzuwirken, wißt ihr, denn an jeder Schule werden der Elternbeirat und für jede Klasse ein Klassenelternaktiv gewählt. Außerdem finden Versammlungen statt, zu denen alle Eltern eingeladen werden. Auch dort geht es um Mitwirkung.

Hunderttausende Bürger wirken ehrenamtlich in den Wohnbezirksausschüssen der Nationalen Front mit, fühlen sich verantwortlich für ihr Wohngebiet, ihr Haus und ihre Mitbürger. Sie sorgen dafür, daß eine neue Verkaufsstelle oder ein neuer Kinderspielplatz entsteht und daß das Geschäftliche erhalten und gepflegt wird. Sie verwirklichen auf diese Weise sozialistische Demokratie.

Die sozialistische Demokratie hat ihre Grundlagen in den neuen Eigentums- und Machtverhältnissen in der DDR, die eine Teilnahme aller Bürger an der Leitung und Planung des Staates ermöglichen und notwendig machen.

Ganz anders ist die Situation in den imperialistischen Ländern. Das Interesse der Kapitalisten, vor allem der Monopolherren am Höchstprofit, duldet keine Mitwirkung der Werktätigen an der Planung und Leitung im Betrieb. Und so wie in den Betrieben, so ist es auch im Staat. Die Werktätigen müssen um elementare Rechte kämpfen.

Für uns gilt die grundlegende Orientierung im Programm der SED: „Die Hauptrichtung, in der sich die sozialistische Staatsmacht entwickelt, ist die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie.“<sup>2</sup>

**Die verantwortungsbewußte Arbeit von Millionen Bürgern bei der umfassenden Mitgestaltung des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens der sozialistischen Gesellschaft und des sozialistischen Staates ist Ausdruck der sozialistischen Demokratie. Sie ist Machtausübung im Interesse aller Werktätigen. Die sozialistische Demokratie festigt und stärkt die Macht der Arbeiter und Bauern.**

„Im Staat der Arbeiter und Bauern sind die arbeitenden Menschen Herr ihrer Geschichte, leiten sie die gesellschaftlichen Angelegenheiten selbst. Anders kann das Werk des Sozialismus nicht vollendet werden.“<sup>3</sup> Das hat in der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik seinen Ausdruck gefunden.

Ihr wißt, daß es in der DDR viele Gesetze gibt, zum Beispiel das Jugendgesetz, das Arbeitsgesetzbuch oder das LPG-Gesetz. Diese Gesetze werden vom Staat, und zwar von dem obersten staatlichen Machtorgan der DDR, von der Volkskammer, beschlossen. Sie sind für alle Bürger verbindlich. Aus ihrer Bezeichnung wird ersichtlich, daß diese Gesetze bestimmte Bereiche des gesellschaftlichen Lebens regeln. So regelt das Arbeitsgesetzbuch der DDR vor allem die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Angestellten, einschließlich der Lehrlinge, in den sozialistischen Betrieben, während das LPG-Gesetz die Rechte und Pflichten der Genossenschaftsbauern regelt.

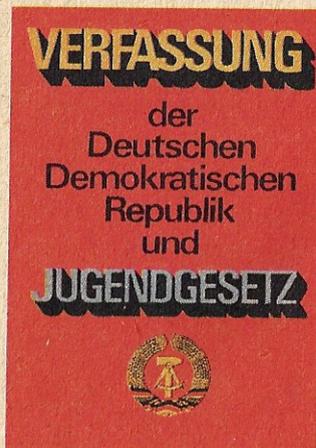
Auch die Verfassung ist ein Gesetz. Sie regelt jedoch im Unterschied zu den anderen Gesetzen nicht diesen oder jenen bestimmten Bereich unseres gesellschaftlichen Lebens, sondern die Gesellschafts- und Staatsordnung insgesamt. Die Verfassung ist das grundlegende Gesetz unserer sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung.

### 1.1.3. Die Verfassung der DDR

Die sozialistische Verfassung der DDR trat 1968 nach einer umfassenden Volksdiskussion und durch Volksentscheid in Kraft. Sie gilt heute in der Fassung vom 7. Oktober 1974.



## Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse



### Artikel 4 unserer Verfassung:

„Alle Macht dient dem Wohle des Volkes. Sie sichert sein friedliches Leben, schützt die sozialistische Gesellschaft und gewährleistet die sozialistische Lebensweise der Bürger, die freie Entwicklung des Menschen, wahrt seine Würde und garantiert die in dieser Verfassung verbürgten Rechte.“

1. Karl Marx bezeichnete die Verfassung eines Staates als das „Gesetz der Gesetze“ – was meinte er damit?

Jedes Gesetz und jede weitere Rechtsvorschrift müssen in Übereinstimmung mit der sozialistischen Verfassung stehen. Unsere sozialistische Verfassung ist unmittelbar geltendes Recht, das für alle verbindlich ist.

Der Bedeutung der Verfassung als grundlegendem Gesetz entspricht auch ihr Inhalt.

Nehmt die Verfassung der DDR zur Hand, und ihr werdet feststellen, daß sie zuerst die politischen und ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung regelt. Im Artikel 1 heißt es: „Die Deutsche Demokratische Republik ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern. Sie ist die politische Organisation der Werktätigen in Stadt und Land unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei.“ Damit legt unsere Verfassung zugleich offen den Klassencharakter, das Wesen unseres sozialistischen Staates dar.

Der grundlegenden Aussage am Anfang unserer Verfassung entsprechen auch die folgenden Artikel, in denen festgelegt ist, daß und wie die politische Macht von den Werktätigen in Stadt und Land ausgeübt wird und daß diese Macht dem Wohle des Volkes dient.

Jeder weiß, welche Bedeutung für unsere ökonomische Politik und für die Erhaltung des Friedens das Bündnis mit der Sowjetunion hat. Dieses Bündnis ist im Artikel 6, Absatz 2 der Verfassung verankert: „Die Deutsche Demokratische Republik ist für immer und unwiderruflich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbündet. Das enge und brüderliche Bündnis mit ihr garantiert dem Volk der Deutschen Demokratischen Republik das weitere Voranschreiten auf dem Wege des Sozialismus und des Friedens.“

Weiterhin regelt die Verfassung in ihrem ersten Abschnitt auch die ökonomischen Grundlagen, die auf dem sozialistischen Eigentum an den Produktionsmitteln beruhen (Artikel 9 bis 16) sowie die Grundsätze für Wissenschaft, Bildung und Kultur (Artikel 17 und 18).

Die politischen und ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung bestimmen auch die grundlegende Stellung des Bürgers in unserem Staat.

Dieser wichtige Bereich ist im Abschnitt II der Verfassung geregelt, insbesondere im Kapitel 1 – Grundrechte und Grundpflichten der Bürger. Von einem Grundrecht habt ihr bereits erfahren, als wir uns mit der Verwirklichung der sozialistischen Demokratie befaßt haben, nämlich vom Grundrecht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung. Die Verfassung garantiert jedoch noch weitere Grundrechte, wie zum Beispiel das Recht auf Arbeit, das gleiche Recht auf Bildung und das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben. Das sind für jeden von uns bedeutsame Fragen.

Die sozialistische Verfassung der DDR ist das Grundgesetz unseres Staates. Sie ist Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse. Ihre Bestimmungen dienen dem Wohl des Volkes und der breiten Entfaltung der schöpferischen Kräfte aller Bürger unserer Republik bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Verfassungsfragen sind also wichtige Machtfragen.

2. Lest in der Verfassung den Artikel 2 und begründet den sozialistischen Charakter unserer Verfassung!

## 1.2. Aufbau und Arbeitsweise der sozialistischen Staatsmacht in der DDR

Unsere Republik ist in Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden gegliedert, das sind gegenwärtig auf dem Territorium der DDR – vgl. S. 18 oben:

1.2.1. Die Volksvertretungen der DDR im Überblick



1. *Präge dir die Bezeichnungen der Volksvertretungen der DDR in der Übersicht auf S. 17 fest ein!*

2. *Bestimme die für deinen Wohnort zuständige Volksvertretung!*

- die Hauptstadt der DDR Berlin (mit dem Rang eines Bezirkes),
- 14 Bezirke,
- 27 Stadtkreise,
- 191 Landkreise,
- 36 Stadtbezirke (in der Hauptstadt und in 6 Stadtkreisen, davon Berlin mit 11 Stadtbezirken im Rang von Stadtkreisen),
- 7570 kreisangehörige Städte und Gemeinden.

Dieser **politisch-territoriale Aufbau** ist auch die Grundlage für den Aufbau der sozialistischen Staatsmacht. So gibt es in jeder Stadt und Gemeinde, in jedem anderen Territorium sowie für die gesamte Republik jeweils ein **Organ der Staatsmacht, eine Volksvertretung** (vgl. Übersicht S. 17).

Jede Volksvertretung besteht aus Abgeordneten – aus Arbeitern, Genossenschaftsbauern und anderen Werktätigen –, die in demokratischen Wahlen alle 5 Jahre gewählt werden. In ihrer sozialen und politischen Zusammensetzung zeigt sich das Klassenwesen des sozialistischen Staates.

Über die Volksvertretungen übt die Arbeiterklasse im Bündnis mit den übrigen Werktätigen unter Führung der SED die politische Macht aus. **Niemand darf die Macht der Volksvertretungen einschränken.**

Befassen wir uns also in den folgenden Abschnitten mit den Aufgaben und mit der Tätigkeit der Volksvertretungen, und zwar der Volkskammer mit ihren Organen sowie mit den übrigen Volksvertretungen, die wir insgesamt als **örtliche Volksvertretungen** bezeichnen.

Wir merken uns:

**Die Bürger der DDR üben ihre politische Macht durch demokratisch gewählte Volksvertretungen aus. Die Volksvertretungen sind die wichtigsten Organe der sozialistischen Staatsmacht.**

Die Volkskammer setzt sich aus 500 Abgeordneten aller Klassen und Schichten unseres Volkes zusammen. Die Abgeordneten werden von den Bürgern unseres Landes auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Kandidaten für die Wahl zur Volkskammer werden von den demokratischen Parteien und Massenorganisationen aufgestellt. Diese haben das Recht – und davon machen sie auch Gebrauch –, ihre Vorschläge zu dem gemeinsamen Wahlvorschlag der Nationalen Front der DDR zu vereinigen.

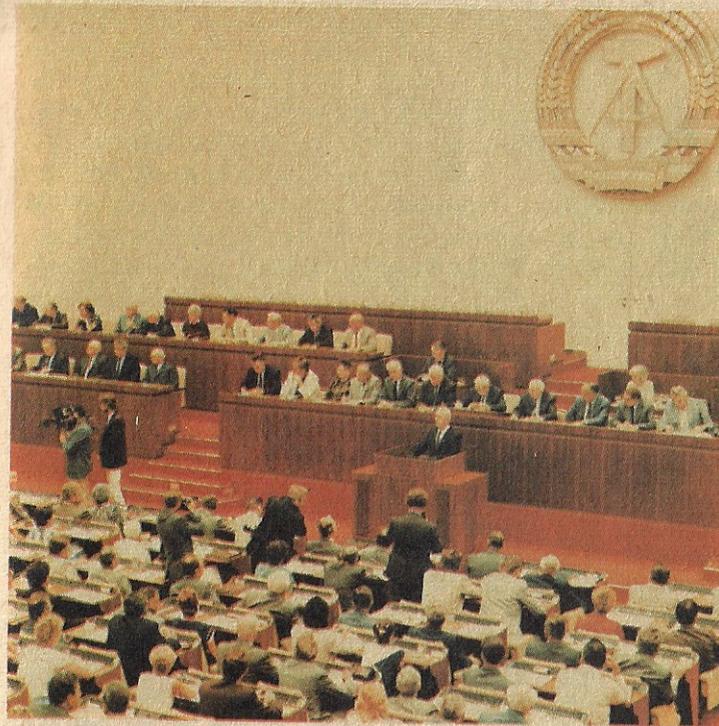
In der Volkskammer bilden die Abgeordneten jeder politischen Partei oder Massenorganisation eine **Fraktion**. In der Volkskammer sind die 5 Parteien und 5 der Massenorganisationen vertreten. Es gibt deshalb 10 Fraktionen.

Aus Artikel 5 unserer Verfassung:

„Zu keiner Zeit und unter keinen Umständen können andere als die verfassungsmäßig vorgesehenen Organe staatliche Macht ausüben.“

### 1.2.2. Die Volkskammer – oberstes staatliches Machtorgan

#### Bildung und Zusammensetzung der Volkskammer



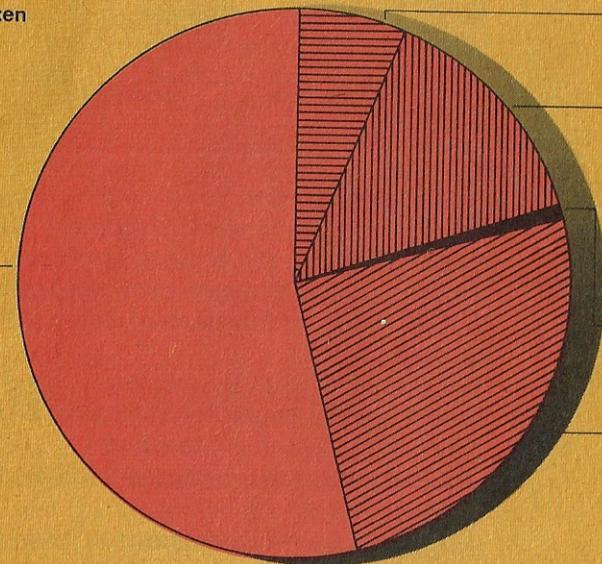
Der Stahlwerker und Abgeordnete der Volkskammer Max Hübner im Gespräch mit jungen Wählern vor dem Palast der Republik in Berlin, in dem die Volkskammer ihren Sitz hat

Eine Tagung der Volkskammer

#### Soziale Zusammensetzung der Volkskammer (erlernter Beruf bzw. erste Erwerbstätigkeit)

Von 500 Abgeordneten sind 1986

271  
Arbeiter



31  
Mitglieder von LPG, werktätige Einzelbauern, Gärtner, Fischer

69  
Angestellte

3  
sonstige Abgeordnete

126  
Angehörige der Intelligenz

## Die Fraktionen der Volkskammer

<p><b>SED</b> Sozialistische Einheitspartei Deutschlands <b>127</b> Abgeordnete</p>				
<p><b>DBD</b> Demokratische Bauernpartei Deutschlands <b>52</b> Abgeordnete</p>	<p><b>CDU</b> Christlich-Demokratische Union Deutschlands <b>52</b> Abgeordnete</p>	<p><b>LDPD</b> Liberal-Demokratische Partei Deutschlands <b>52</b> Abgeordnete</p>	<p><b>NDPD</b> National-Demokratische Partei Deutschlands <b>52</b> Abgeordnete</p>	
<p><b>FDGB</b> Freier Deutscher Gewerkschaftsbund <b>61</b> Abgeordnete</p>	<p><b>FDJ</b> Freie Deutsche Jugend <b>37</b> Abgeordnete</p>	<p><b>DFD</b> Demokratischer Frauenbund Deutschlands <b>32</b> Abgeordnete</p>	<p><b>KB</b> Kulturbund der DDR <b>21</b> Abgeordnete</p>	<p><b>VdgB</b> Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe <b>14</b> Abgeordnete</p>

- 1. Werte die Abbildungen auf den Seiten 19 und 20 aus!
- 2. Beweise, daß die Arbeiterklasse im Bündnis mit allen anderen werktätigen Klassen und Schichten die Macht ausübt!

### Rechte der Volkskammer

Alle Fraktionen der Volkskammer beteiligen sich aktiv an der Ausarbeitung und Durchführung der Politik des sozialistischen Staates. Sie bringen die Meinung ihrer Mitglieder zu den Gesetzesvorlagen zum Ausdruck und erfüllen auch Aufgaben bei der Zusammenarbeit mit Parlamenten anderer Staaten.

Die Stellung der Volkskammer als oberstes staatliches Machtorgan ist in der Verfassung der DDR geregelt. Im Artikel 48 wird dazu u. a. ausgesagt:

- Die Volkskammer entscheidet über die Grundfragen der Staatspolitik;
- sie ist das einzige verfassungs- und gesetzgebende Organ in der DDR;
- niemand kann ihre Rechte einschränken.

Bevor wir uns mit einzelnen Rechten der Volkskammer befassen, wollen wir den letzten Satz noch etwas näher betrachten. Ist das nicht eine Selbstverständlichkeit, daß niemand die Rechte der obersten Volksvertretung einschränken darf? In vielen bürgerlichen Staaten ist das nicht der Fall. In den USA kann der Präsident sein Veto (Einspruch) gegen Gesetze des Kongresses (des Parlamentes in den USA) einlegen. In der BRD gibt es ein Bundesverfassungsgericht, das Gesetze ganz oder teilweise für verfassungswidrig und damit für nichtig erklären kann.

Deshalb ist es eine große demokratische Errungenschaft, daß niemand die Rechte der obersten Volksvertretung in der sozialistischen DDR, daß niemand die Macht der Arbeiter, Bauern und anderen Werktätigen einschränken darf.

Die Volkskammer der DDR hat umfassende Rechte. Dazu gehören u. a.:

1. Die Volkskammer bestimmt durch Gesetze und Beschlüsse endgültig und für jedermann verbindlich die Ziele der gesellschaftlichen Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik.

Zum Beispiel fassen die Abgeordneten der Volkskammer nach gründlicher Beratung mit den Werktätigen den Beschluß über den Fünfjahrplan zur Entwicklung unserer Volkswirtschaft und über die jährlichen Volkswirtschafts- und Staatshaushaltspläne. Damit sind die Aufgaben zur Entwicklung der Volkswirtschaft unserer Republik für den entsprechenden Zeitraum zum Gesetz erhoben.

2. Die Volkskammer legt die Hauptregeln für das Zusammenwirken der Bürger, Gemeinschaften und Staatsorgane sowie deren Aufgaben bei der Durchführung der staatlichen Pläne der gesellschaftlichen Entwicklung fest.

Das geschieht vor allem durch die von der Volkskammer beschlossenen Gesetze. Dazu gehören zum Beispiel das Familiengesetzbuch, das Jugendgesetz, das Wehrdienstgesetz und das Strafgesetzbuch.

Alle Gesetze sind für jedermann verbindlich. Wer dagegen verstößt, hat sich vor der Gesellschaft und den entsprechenden staatlichen oder gesellschaftlichen Organen zu verantworten.

3. Die Volkskammer bestimmt durch Gesetze und Beschlüsse die Grundsätze der Tätigkeit der wichtigsten Staatsorgane.

Sie wählt:

- den Vorsitzenden und die Mitglieder des Staatsrates;
- den Vorsitzenden und die Mitglieder des Ministerrates;
- den Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates;
- den Präsidenten und die Richter des Obersten Gerichts;
- den Generalstaatsanwalt.

Die Stellung und die Rechte der Volkskammer sind in den Artikeln 48 bis 65 der Verfassung der DDR geregelt.

#### 4. Die Volkskammer bestätigt auch wichtige Staatsverträge der Deutschen Demokratischen Republik.

Das sind noch nicht alle Rechte der Volkskammer, aber diese Aufzählung genügt, um ihre Stellung als oberstes staatliches Machtorgan zu kennzeichnen.

#### Wie die Volkskammer ihre Rechte verwirklicht

Im Palast der Republik befindet sich der Plenarsaal für die Tagungen der Volkskammer. Hier kommen die Abgeordneten zusammen. Wer lädt sie ein? Die Abgeordneten der Volkskammer haben dazu und zur Leitung ihrer Tagungen ein **Präsidium der Volkskammer** auf ihrer ersten, der konstituierenden Tagung gewählt. An seiner Spitze steht der **Präsident der Volkskammer**, Horst Sindermann. Das Präsidium der Volkskammer unterbreitet den Abgeordneten den Vorschlag für die Tagesordnung, die dann von der Volkskammer beschlossen wird.

Das Präsidium hat den Rang eines politischen Leitungsorgans für die Tätigkeit der Volkskammer gemäß ihrer Geschäftsordnung. Aber damit sind die Aufgaben des Präsidiums nicht erschöpft. Zu verweisen ist auch auf die Zusammenarbeit der Volkskammer mit den höchsten Vertretungskörperschaften anderer Staaten, die vom Präsidium und vom Präsidenten der Volkskammer wahrgenommen wird.

Horst Sindermann



Horst Sindermann wurde am 5. September 1915 in Dresden als Sohn eines Buchdruckers geboren. 1929 trat er in den Kommunistischen Jugendverband Deutschlands (KJVD) ein und setzte nach der Errichtung der faschistischen Diktatur die politische Arbeit des Jugendverbandes illegal fort. Er wurde zu Gefängnis- und Zuchthausstrafen von der faschistischen Justiz verurteilt und war bis 1945 eingekerkert.

Nach der Zerschlagung des Faschismus war Horst Sindermann einer der Aktivisten der ersten Stunde. Er war in führenden Parteifunktionen tätig und gehört seit 1967 dem Politbüro des ZK der SED an. Er ist Abgeordneter der Volkskammer seit 1963 und ist seit 1976 Präsident der Volkskammer und Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR.

Mit welchen Fragen befassen sich nun die Abgeordneten der Volkskammer auf ihren Tagungen? Aus der Aufzählung der Rechte der Volkskammer ist zu entnehmen, daß die Volkskammer das **einzige gesetzgebende Organ in unserer Republik** ist. Sie berät und beschließt demzufolge auf ihren Tagungen vor allem Gesetze.

Betrachten wir diese wichtige Aufgabe der Volkskammer an einem Beispiel etwas genauer – dem Arbeitsgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik (AGB), das von der Volkskammer am 16. Juni 1977 beschlossen wurde. Verfol-

gen wir, wie es entstand, und verschaffen wir uns dabei einen Einblick in die Tätigkeit der Volkskammer.

Natürlich wurden die Rechte und Pflichten der Werktätigen im Arbeitsprozeß nicht erst 1977 geregelt. Auch vorher gab es ein Arbeitsgesetzbuch. Aber in der Entwicklung unserer Republik hatte sich seit der Inkraftsetzung des letzten Gesetzbuches der Arbeit (1962) vieles verändert. Dem konnte das alte Arbeitsgesetzbuch nicht mehr entsprechen. Deshalb stellte die SED auf ihrem VIII. Parteitag 1971 die Forderung, das sozialistische Arbeitsrecht schrittweise weiter auszuarbeiten. Unter Leitung des FDGB wurde ein neues Arbeitsgesetzbuch vorbereitet.

Der 9. FDGB-Kongreß (Mai 1977) schlug vor, der Volkskammer der DDR im Auftrag von über 8 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern den Entwurf eines neuen Arbeitsgesetzbuches zu unterbreiten.

Gleichzeitig wurde der Entwurf des neuen AGB in der „Tribüne“, dem Presseorgan des Bundesvorstandes des FDGB, veröffentlicht und zur Diskussion gestellt.

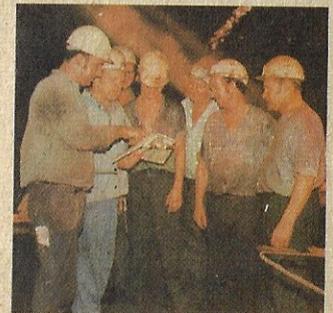
5,8 Millionen Arbeiter, Angestellte und Angehörige der Intelligenz beteiligten sich an der von den Gewerkschaften organisierten umfassenden Volksdiskussion.



Zu den Abgeordneten, die den Gesetzentwurf mit ihren Wählern und Arbeitskollektiven berieten, gehörte der Stahlwerker Max Hübner. Er ist seit 1950 im VEB Stahl- und Walzwerk Riesa tätig. 1958 wurde er zum Abgeordneten der Volkskammer gewählt und gehört seitdem der Fraktion des FDGB an. Er diskutierte den Entwurf des AGB vor allem mit seinen Kollegen im Betrieb. Die Riesaer Stahlwerker der Brigade „Völkerfreundschaft“ übergaben ihm im Januar 1977 ihre Vorschläge zum Gesetzentwurf, die sie gemeinsam beraten hatten.

Der FDGB hat als die größte Massenorganisation der Arbeiterklasse gemäß Artikel 65 Absatz 1 der Verfassung das Recht der Gesetzesinitiative, das heißt das Recht, Gesetzesvorschläge in die Volkskammer einzubringen. In kapitalistischen Staaten sind die Gewerkschaften nicht im Parlament vertreten und haben auch nicht das Recht der Gesetzesinitiative.

Mitglieder der Brigade „Völkerfreundschaft“ im VEB Stahl- und Walzwerk Riesa übermittelten dem Volkskammerabgeordneten Max Hübner ihre Vorschläge und Hinweise zum Entwurf des neuen Arbeitsgesetzbuches der DDR.



Der Volkskammerausschuß für Industrie, Bauwesen und Verkehr tagt. Er steht unter Leitung seines Vorsitzenden Günter Mittag, Mitglied des Politbüros und Sekretär des ZK der SED.



Der auf dieser breiten demokratischen Grundlage entstandene Entwurf des AGB wurde vor der Tagung der Volkskammer in den Fraktionen und Ausschüssen beraten.

Dazu müßt ihr wissen, daß die Abgeordneten der Volkskammer, soweit sie nicht andere wichtige Funktionen ausüben, Mitglied eines Ausschusses der Volkskammer sind. Zu den 15 Ausschüssen der Volkskammer gehören u. a.

- der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten,
- der Ausschuß für Nationale Verteidigung,
- der Ausschuß für Volksbildung,
- der Jugendausschuß,
- der Ausschuß für Gesundheitswesen,
- der Verfassungs- und Rechtsausschuß,
- der Ausschuß für Industrie, Bauwesen und Verkehr,
- der Ausschuß für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft.

In den Ausschüssen bereiten die Abgeordneten die Tagungen der Volkskammer vor. So hat sich auch der Ausschuß für Industrie, Bauwesen und Verkehr sehr gründlich mit dem Entwurf des AGB befaßt und sich mit Werktätigen, Vertrauensleuten der Gewerkschaftsgruppen und Mitgliedern der Betriebsgewerkschaftsleitungen (BGL) sowie mit Betriebsleitern beraten, um eine sachkundige Stellungnahme zum Entwurf des AGB abgeben zu können. In ähnlicher Weise haben andere Ausschüsse Beratungen und Kontrollen durchgeführt, so daß die Abgeordneten über die Meinungen und Vorschläge ihrer Wähler gründlich informiert waren und sachkundig im Interesse der Werktätigen entscheiden konnten.

*In § 31 Absatz 2 des AGB heißt es:*

„Der Jugendförderungsplan ist im Zusammenwirken mit der Leitung der Grundorganisation der Freien Deutschen Jugend, mit der Betriebsgewerkschaftsleitung und der Gesellschaft für Sport und Technik vorzubereiten und mit der Jugend zu beraten. Er ist im Betrieb zu veröffentlichen.“

Über die Ergebnisse der Diskussion zum Entwurf des AGB informierte der Abgeordnete der Volkskammer und Vorsitzende des FDGB, Harry Tisch, die Abgeordneten. Er verwies auf die umfassende Volksdiskussion, in deren Verlauf 147806 Vorschläge, Hinweise und Anfragen unterbreitet wurden, die zu 90 inhaltlichen und 144 redaktionellen Änderungen am Gesetzentwurf führten.

So wie Harry Tisch berichteten auch andere Abgeordnete über die breite Zustimmung, die der Gesetzentwurf in den Betrieben und in der Bevölkerung gefunden hatte. Der Abgeordnete Dietmar Kuchler erklärte als Sprecher der Fraktion der FDJ: „Die Fraktion der Freien Deutschen Jugend stimmt im Namen der Mitglieder des sozialistischen Jugendverbandes dem vorliegenden Arbeitsgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik voll zu ... Für die Leitungen der FDJ in den Betrieben werden im Gesetz umfassende Rechte zur Teilnahme an der Ausübung der sozialistischen Demokratie festgelegt.“

Einstimmig konnten die Abgeordneten der Volkskammer dem neuen Arbeitsgesetzbuch ihre Zustimmung geben.

Mit der Beschlußfassung über das Gesetz war die Arbeit der Abgeordneten aber nicht beendet. Nun ging es darum, die Erfahrungen aus der Diskussion um den Inhalt des neuen Gesetzes allen Leitern und Werktätigen zu erläutern. Das Gesetz trat daher auch nicht sofort in Kraft, sondern erst am 1. Januar 1978. Bis dahin organisierten die Gewerkschaften Schulungen für ihre Mitglieder und Funktionäre sowie für die Mitglieder der Konfliktkommissionen in den Betrieben. Daran beteiligt waren immer wieder die Abgeordneten der Volkskammer, die somit auch für eine Verwirklichung des neuen Gesetzes sorgten.

Die Abgeordneten setzten sich auch nach dem Inkrafttreten des AGB für seine richtige Anwendung ein. Sie kontrollierten die Einhaltung der für die Werktätigen und Betriebe festgelegten Rechte und Pflichten. Für die Volkskammer gilt, was W. I. Lenin für die Volksvertretungen sozialistischer Staaten forderte, daß „die Parlamentarier ... selbst arbeiten, selbst ihre Gesetze ausführen, selbst kontrollieren, was bei der Durchführung herauskommt, selbst unmittelbar vor ihren Wählern die Verantwortung tragen.“<sup>44</sup>

**Die Abgeordneten der Volkskammer erfüllen ihre verantwortungsvollen Aufgaben im Interesse und zum Wohl des Volkes auf der Grundlage der Verfassung. Die Bürger werden in die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Entscheidungen der Volkskammer einbezogen. Die Volkskammer ist das oberste staatliche Machtorgan in der Deutschen Demokratischen Republik.**

3. Fasse den Entstehungsweg des AGB und die Tätigkeit der Abgeordneten in wesentlichen Punkten zusammen!

4. Begründe anhand von Fakten, daß die Aussage Lenins auf die Arbeitsweise der Volkskammerabgeordneten zutrifft!

### 1.2.3. Zwei wichtige Organe der Volkskammer

#### Der Staatsrat der DDR

Erich Honecker



Der Staatsrat ist als Organ der Volkskammer das kollektive Staatsoberhaupt der DDR. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, seinen Stellvertretern, den Mitgliedern und dem Sekretär. Sie werden von der Volkskammer auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Vorsitzender des Staatsrates ist der Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, Erich Honecker. Er ist der höchste Repräsentant der Republik.

Erich Honecker wurde am 25. August 1912 in Neunkirchen (Saarland) als Kind einer Arbeiterfamilie geboren. 1929 wurde er Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD). Nach der Errichtung der faschistischen Diktatur leistete er illegale Arbeit im antifaschistischen Kampf. 1935 wurde er von der faschistischen Geheimpolizei verhaftet und war bis 1945 eingekerkert.

Nach der Zerschlagung des Faschismus gehörte er zu den Mitbegründern der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und war bis 1955 ihr Vorsitzender. Seit 1946 ist er im Kollektiv der Parteiführung der SED tätig und wurde 1971 an die Spitze der SED gewählt. Er ist Generalsekretär des ZK der SED, Abgeordneter der Volkskammer seit 1949, Vorsitzender des Staatsrates der DDR seit 1976 und Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates der DDR seit 1971.

Die Bildung des Staatsrates erfolgt auf der konstituierenden Tagung der Volkskammer, das heißt der ersten Tagung nach ihrer Wahl.

Auf der ersten Tagung der 1986 neu gewählten Volkskammer unterbreitete Horst Sindermann im Namen des ZK der SED, der Fraktion der SED sowie in Übereinstimmung mit den anderen Fraktionen der obersten Volksvertretung den Vorschlag, den Generalsekretär des Zentralkomitees der SED, Erich Honecker, erneut zum Vorsitzenden des Staatsrates zu wählen.

Der Wahl Erich Honeckers zum Vorsitzenden des Staatsrates folgte dessen feierliche Vereidigung. Gemäß Artikel 68 der Verfassung sprach er folgenden Eid:

„Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des Volkes der Deutschen Demokratischen Republik widmen, ihre Verfassung und die Gesetze wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“

In seiner Zusammensetzung verkörpert der Staatsrat die Einheit aller politischen Kräfte der Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei. In ihm sind durch die Stellvertreter des Vorsitzenden und die Mitglieder des Staatsrates alle Parteien und Massenorganisationen vertreten, die in der Volkskammer wirken.

Amtssitz des Staatsrates der DDR in Berlin



Die junge Abgeordnete der Volkskammer Kerstin Braasch beglückwünschte Genossen Honecker zu seiner Wahl als Vorsitzender des Staatsrates der DDR.

Die Stellung und die Aufgaben des Staatsrates der DDR sind in den Artikeln 66 bis 75 unserer Verfassung geregelt.

Der Staatsrat ist ein Organ der Volkskammer. Er ist der Volkskammer für seine Tätigkeit verantwortlich. Die Aufgaben des Staatsrates werden durch die Verfassung, die Gesetze sowie Beschlüsse der Volkskammer bestimmt.

Zu den Aufgaben des Staatsrates gehören:

1. die Deutsche Demokratische Republik völkerrechtlich zu vertreten;
2. grundsätzliche Beschlüsse zu Fragen der Verteidigung und Sicherheit des Landes zu fassen;
3. im Auftrage der Volkskammer die örtlichen Volksvertretungen zu unterstützen und die ständige Aufsicht über die Verfassungsmäßigkeit und Gesetzlichkeit der Tätigkeit des Obersten Gerichts und des Generalstaatsanwaltes wahrzunehmen.

Die Arbeit des Staatsrates wird durch den Vorsitzenden geleitet. Er ernennt auch die bevollmächtigten Vertreter (zum Beispiel Botschafter) der DDR in anderen Staaten und nimmt Beglaubigungs- und Abberufungsschreiben der Vertreter anderer Staaten entgegen.

Zu den Aufgaben des Vorsitzenden des Staatsrates gehört es auch, staatliche Orden, Auszeichnungen und Ehrentitel zu verleihen.

Für kinderreiche Familien übernimmt der Vorsitzende des Staatsrates Ehrenpatenschaften.

#### Aufgaben des Staatsrates der DDR

Im Amtssitz des Staatsrates der DDR erhalten Sportlerinnen und Sportler für ihre hervorragenden Leistungen hohe staatliche Auszeichnungen.



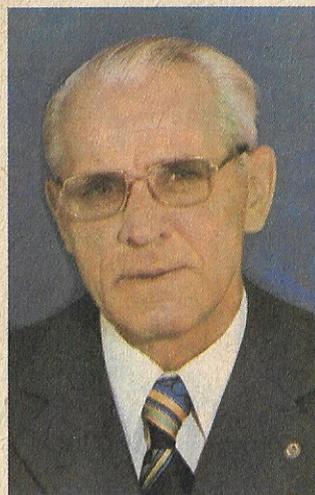
1. Erläutere die Aufgaben des Staatsrates anhand konkreter und aktueller Beispiele!

Hervorzuheben sind auch die Besuche des Vorsitzenden des Staatsrates in anderen Ländern. Diese Besuche sind Ausdruck der hohen internationalen Wertschätzung der DDR und dienen vor allem der Erhaltung und Festigung des Friedens.

**Der Staatsrat nimmt als Organ der Volkskammer die Aufgaben wahr, die ihm durch die Verfassung sowie die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer übertragen sind. Er ist der Volkskammer für seine Tätigkeit verantwortlich. Zur Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben faßt er Beschlüsse und vertritt die Deutsche Demokratische Republik völkerrechtlich.**

**Der Ministerrat – die Regierung der DDR**

Willi Stoph



Ein weiteres wichtiges Organ der Volkskammer ist der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik. Vorsitzender des Ministerrates ist Willi Stoph.

Willi Stoph wurde am 9. Juli 1914 in Berlin als Kind einer Arbeiterfamilie geboren. Er arbeitete nach dem Besuch der Volksschule als Maurer und nach einem Fernstudium als Bautechniker. 1928 wurde er Mitglied des Kommunistischen Jugendverbandes Deutschlands (KJVD) und 1931 Mitglied der KPD. Von 1933 bis 1945 nahm er am illegalen antifaschistischen Widerstandskampf teil.

Nach der Zerschlagung des Faschismus wurde er von der KPD und danach von der SED mit verantwortlichen Funktionen im Partei- und Staatsapparat betraut. Dabei hatte er großen Anteil an der Entwicklung der Industrie und des Bauwesens sowie am Aufbau der Nationalen Volksarmee (NVA).

Seit 1950 ist er Mitglied der Volkskammer und seit 1953 Mitglied des Politbüros des ZK der SED. Er ist Vorsitzender des Ministerrates und Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates.

Der Vorsitzende des Ministerrates wird für seine Funktion von der stärksten Fraktion der Volkskammer vorgeschlagen und mit der Bildung des Ministerrates beauftragt. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ministerrates – seine Stellvertreter und die Minister – werden von der Volkskammer nach ihrer Neuwahl auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Der Ministerrat hat unter Führung der SED im Auftrage der Volkskammer die Grundsätze der staatlichen Innen- und Außenpolitik auszuarbeiten. Er hat die einheitliche Durchführung der Staatspolitik der DDR zu leiten. Der Ministerrat ist die Regierung der DDR.

Zu den Aufgaben des Ministerrates gehört es, in Verwirklichung der Direktiven der SED die Entwürfe der Fünfjahrespläne und der jährlichen Volkswirtschaftspläne auszuarbeiten und sie der Volkskammer zur Beschlußfassung vorzulegen. Mit der Beschlußfassung durch die Volkskammer wer-



Haus des Ministerrates der DDR in Berlin

## GEMEINSAMER BESCHLUSS

des Zentralkomitees der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR über die weitere planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Zeitraum 1976 – 1980 vom 27. Mai 1976

I. Maßnahmen zur Erhöhung der Mindestlöhne, zur Verwirklichung der leistungsorientierten Lohnpolitik sowie weitere lohnpolitische Maßnahmen

III. Maßnahmen zur weiteren Förderung berufstätiger Mütter

II. Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Renten, der freiwilligen Zusatzrentenversicherung und der Sozialfürsorgeleistungen

IV. Maßnahmen zur weiteren schrittweisen Einführung der 40-Stunden-Arbeitswoche und zur Verlängerung des Erholungsurlaubs

Die Aufgaben des Ministerrates sind in den Artikeln 76 bis 80 der Verfassung der DDR geregelt.

den sie zum Gesetz, das für alle Staatsorgane, Betriebe, gesellschaftlichen Organisationen und für alle Bürger Grundlage ihrer Tätigkeit ist.

Auf der Grundlage der Volkswirtschaftspläne trifft der Ministerrat die erforderlichen Maßnahmen zur Leitung der Volkswirtschaft und anderer gesellschaftlicher Bereiche. Dazu gehören zum Beispiel Beschlüsse des Ministerrates zur Erhöhung unserer Leistungskraft in Wissenschaft und Technik, Beschlüsse zum Wohnungsbau und zur sparsamen Verwendung von Energie und Rohstoffen.

Eine enge Zusammenarbeit erfolgt mit den Gewerkschaften. Der Ministerrat legt gemeinsam mit dem Bundesvorstand des FDGB Maßnahmen zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen fest. Durch gemeinsame Beschlüsse des Zentralkomitees der SED, des Bundes-

2. Sammle aus der Tagespresse Material über die innen- und außenpolitische Tätigkeit unserer Regierung!  
3. Beweise daran, daß ihre gesamte Tätigkeit dem Wohle des Volkes und der Sicherung des Friedens dient!

Der Minister für Volksbildung der DDR, Margot Honecker, bei einem Besuch in der Pionierrepublik „Wilhelm Pieck“



*Im Artikel 80 unserer Verfassung heißt es:*  
 „Der Ministerrat ist ein kollektiv arbeitendes Organ. Für die Tätigkeit des Ministerrates tragen alle seine Mitglieder die Verantwortung. Jeder Minister leitet verantwortlich das ihm übertragene Aufgabengebiet.“

Im Außenministerium der DDR



vorstandes des FDGB und des Ministerrates wurden wichtige Festlegungen zum sozialpolitischen Programm der SED getroffen.

Wichtige Entscheidungen wurden auch für die weitere Entwicklung des sozialistischen Bildungswesens durch den Ministerrat getroffen. Dazu gehören zum Beispiel die „Verordnung über die Sicherung einer festen Ordnung an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen – Schulordnung –“ vom 26. November 1979 sowie Beschlüsse zur Vorbereitung und Sicherung der Berufsausbildung.

Das Ministerium für Volksbildung wird durch den Minister Margot Honecker geleitet.

Oder denken wir an die dem Ministerrat obliegenden Verteidigungsaufgaben. Sie werden im Auftrage des Ministerrates durch den Minister für Nationale Verteidigung, Armeegeneral Heinz Keßler, vertreten.

Vielfältig sind auch die außenpolitischen Aufgaben des Ministerrates. Dazu gehören zum Beispiel der Abschluß von Regierungsabkommen und anderen völkerrechtlichen Vereinbarungen.

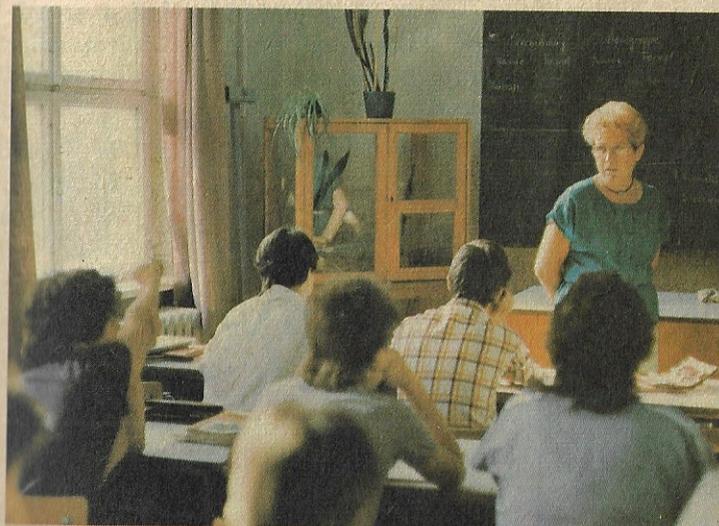
Das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR wird vom Außenminister unseres Landes, Oskar Fischer, geleitet. Wir merken uns zusammenfassend:

**Die Tätigkeit des Ministerrates erstreckt sich auf alle Gebiete der staatlichen Innen- und Außenpolitik zur Durchsetzung der gesellschaftspolitischen Ziele der SED. Der Ministerrat ist die Regierung der DDR.**

Ihr wißt bereits, daß es außer der Volkskammer weitere Volksvertretungen gibt: die örtlichen Volksvertretungen in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden.

Wie die Volkskammer werden auch die örtlichen Volksvertretungen demokratisch gewählt. Jede örtliche Volksvertretung wird von den wahlberechtigten Bürgern des jeweiligen Territoriums für die Dauer von 5 Jahren gewählt. In den örtlichen Volksvertretungen der DDR arbeiten über 200 000 Abgeordnete.

Die örtlichen Volksvertretungen sind Organe der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht. Sie verwirklichen in ihrem Territorium in enger Verbindung mit den Bürgern und ihren gesellschaftlichen Organisationen die Staatspolitik der Arbeiter- und Bauern-Macht der DDR. Jede örtliche Volksvertretung leistet damit ihren Beitrag für die Verwirklichung der Ziele der SED und des sozialistischen Staates. Sie hat Verantwortung über alle Angelegenheiten ihres Gebietes und seiner Bürger.



Im Artikel 81 unserer Verfassung heißt es u. a. dazu: „Die Tätigkeit der örtlichen Volksvertretungen ist darauf gerichtet, das sozialistische Eigentum zu mehren und zu schützen, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger ständig zu verbessern und das gesellschaftliche und kulturelle Leben der Bürger und ihrer Gemeinschaften zu fördern...“

Wenn ihr Zeitung lest, achtet einmal darauf, was über die Tagungen der örtlichen Volksvertretungen und ihre Tätigkeit in den Bezirken, Städten oder Gemeinden berichtet wird!

#### 1.2.4. Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe

1. Wiederhole im Lehrbuch, S. 17, die Bezeichnungen der örtlichen Volksvertretungen!

Die Fachlehrerin ist Abgeordnete des Bezirkstages Halle und in der Ständigen Kommission Bildungswesen tätig.

Der ABV ist Abgeordneter des Bezirkstages Neubrandenburg.



Die Aufgaben und Rechte der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe sind in den Artikeln 81 bis 85 der Verfassung geregelt.

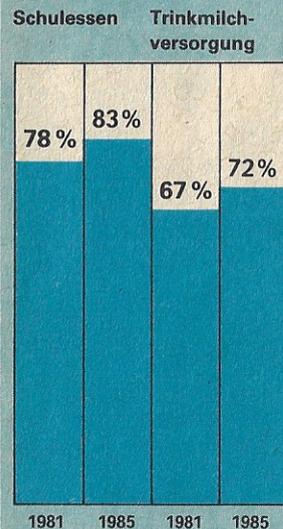
## Was jeden angeht!

Die Räte der Städte und Gemeinden schließen mit den Betrieben Kommunalverträge ab. Darin verpflichten sich die Betriebe, an der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen mitzuwirken. So haben zum Beispiel viele Betriebe des Bezirkes Halle an der Gestaltung des Boulevards der Bezirksstadt mitgearbeitet.

2. Worin besteht das „Geheimnis“ der erfolgreichen Tätigkeit der Abgeordneten?

Unterricht in einem Polytechnischen Kombinat

### Teilnehmer am Schulesen und an der Trinkmilchversorgung in Schulen der DDR



Die Stadtverordnetenversammlung Halle behandelte im Jahre 1986 folgende Fragen:

- Wie wird das Wohnungsbauprogramm, insbesondere im Zentrum der Bezirksstadt, weitergeführt?
- Ist die tägliche Versorgung der Bevölkerung gesichert?
- Was sind die Schwerpunkte für die Entwicklung des sozialistischen Bildungswesens in der Stadt Halle, wie kann die Zahl der Ausfallstunden im Unterricht weiter gesenkt werden, welche Maßnahmen sind erforderlich, um ständig eine gleich gute Qualität der Schulspeisung zu gewährleisten?
- Wie können allen Betrieben die Erfahrungen der Besten übermittelt werden, damit alle Positionen des Volkswirtschaftsplanes erfüllt, die Exportverpflichtungen eingehalten und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen weiter verbessert werden?

Das sind Fragen, die letztlich jeden Bürger der Stadt interessieren. Auch die Verteilung der staatlichen Haushaltsmittel wurde beraten. Neben dem Volkswirtschaftsplan wurde auch der Haushaltsplan der Stadt beschlossen.

Tagungen aller örtlichen Volksvertretungen finden grundsätzlich öffentlich statt. Es werden dazu auch Gäste eingeladen, für die die Beratungsergebnisse gleichzeitig Grundlage ihrer Arbeit sind.



Die Beschlüsse der örtlichen Volksvertretungen sind für alle Bürger, Organe, Betriebe und Einrichtungen im Territorium verbindlich. So haben zum Beispiel die örtlichen Volksvertretungen in den Städten und Gemeinden für ihr Territorium eine Stadt- bzw. Gemeindeordnung beschlossen, deren Bestimmungen jeder einhalten muß, damit Ordnung und Sicherheit herrschen.

Es ist ein wichtiges Anliegen der örtlichen Volksvertretungen, die Initiative der Bürger, ihre Mitverantwortung für ihre Stadt oder Gemeinde zu fördern.

An der Aktion „Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach mit!“ beteiligen sich Millionen Bürger, darunter auch viele FDJ-Mitglieder.

Vieles, was auf den Tagungen der örtlichen Volksvertretungen

- 3. Macht euch mit dem Inhalt eurer Stadt- bzw. Gemeindeordnung vertraut!
- 4. Beratet, wie ihr mithelfen könnt, sie zu verwirklichen!

„Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach mit!“

## „Schöner unsere Städte und Gemeinden – Mach mit!“

ausgewählte Ergebnisse	Dezember 1984 bis März 1986
Eigenleistungen der Bürger zur Erhaltung der Wohnungen im Wert von	9,5 Mrd. M
unentgeltliche Renovierung von Wohnungen älterer und behinderter Bürger	223876 Wohnungen
Neugestaltung von Räumen in Einrichtungen der Volksbildung, des Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Handels und der Dienstleistungen	247656 Räume
Sammlung von Schrott Altpapier Alttextilien Flaschen	506600 t 369000 t 86400 t 1,65 Mrd. Stück



Jedes Jahr werden Tausende Wohnungen von Veteranen durch Bürger im „Mach mit!“-Programm renoviert.

### Die Räte der örtlichen Volksvertretungen

gen beraten wird, wozu der Vorsitzende oder ein Mitglied des Rates einen Bericht gibt, sind Arbeitsergebnisse der **Kommissionen der örtlichen Volksvertretungen**. Kommissionen bestehen für alle wichtigen Gebiete des gesellschaftlichen Lebens, wie:

- Bauwesen und Wohnungswirtschaft,
- Gesundheits- und Sozialwesen,
- Kultur,
- Jugendfragen und Sport,
- Ordnung und Sicherheit.

Mitglieder der Kommissionen sind von der Volksvertretung gewählte Abgeordnete und Nachfolgekandidaten sowie berufene Bürger. Damit werden viele Bürger in die Arbeit der örtlichen Volksvertretungen einbezogen. Das findet seine Fortsetzung durch Aktivi, die bei vielen Kommissionen bestehen. Damit werden weitere Bürger zur Lösung spezifischer Aufgaben im Rahmen der Kommissionen zur Mitarbeit gewonnen. Vor allem aber erfolgt eine Mitarbeit der Bürger bei den Beratungen der Kommissionen, die meist „vor Ort“, das heißt in Betrieben und Einrichtungen selbst und nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden. Damit wird das **Hauptanliegen der Kommissionen ersichtlich: die Mitwirkung der Bürger und Vertreter gesellschaftlicher Organisationen bei der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Beschlüsse der Volksvertretungen zu organisieren.**

Für eine wirkungsvolle und volksverbundene Arbeit der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Kommissionen tragen die jeweiligen **örtlichen Räte** eine hohe Verantwortung. Jeder örtliche Rat ist Organ seiner Volksvertretung und wird auf der ersten Tagung der örtlichen Volksvertretung nach der Neuwahl von den Abgeordneten gewählt.

Die örtlichen Räte bereiten jede Tagung ihrer Volksvertretungen gründlich vor und leiten **im Auftrag ihrer Volksvertretungen das staatliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben in ihrem Verantwortungsbereich auf der Grundlage der Beschlüsse der Volksvertretung und der übergeordneten Staatsorgane.**

An der Spitze eines Rates steht der **Vorsitzende des Rates**, der in Stadtkreisen die Dienstbezeichnung **Oberbürgermeister** und in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Dienstbezeichnung **Bürgermeister** führt.

Wir haben den Oberbürgermeister der Stadt Halle gefragt, womit er sich vor allem beschäftigt. Auf einen Nenner gebracht, lautete seine Antwort: „Mit meiner Stadt und ihren Bürgern.“

Aus der Vielzahl der Aufgaben ein kleiner Ausschnitt: Auf dem Arbeitsplan des Oberbürgermeisters standen Bera-

tungen mit Bauarbeitern, Ingenieuren und Architekten zu Problemen der Gestaltung einer attraktiven sozialistischen Bezirksstadt mit dem Schwerpunkt des Neubaus, der Modernisierung und Rekonstruktion in den innerstädtischen Bauungsgebieten. Mit Vertretern des VEB Stadtbaukombinat beriet der Oberbürgermeister in Vorbereitung der nächsten Stadtverordnetenversammlung, wie der Betrieb seinen Aufgaben im Rahmen der Werterhaltung noch besser gerecht wird.

Auch das direkte Gespräch mit Bürgern und Hausgemeinschaften gehört in seinen Arbeitsplan. Und dann natürlich die Vorbereitung und Durchführung der Ratssitzungen, in denen es um die vielfältigen Probleme der Leitung einer Großstadt geht. Überall ist er dabei, leitet, erläutert, hilft und kritisiert, wo es notwendig ist.

Einem Rat gehören neben dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern weitere Mitglieder an, die – wie auch die Stellvertreter des Vorsitzenden – zugleich für bestimmte Aufgabengebiete zuständig sind, zum Beispiel für die Planung, für Handel und Versorgung, für Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft, für Volksbildung.

In kleinen Städten können solche Aufgabengebiete von den Ratsmitgliedern allein oder mit Hilfe weniger Mitarbeiter wahrgenommen werden. In den Gemeinden sind oftmals sogar nur der Bürgermeister und der Sekretär hauptamtlich in ihren Funktionen tätig.

Für größere Städte, Stadtbezirke, Kreise und Bezirke ist es jedoch erforderlich, daß für die verschiedenen Aufgabengebiete Fachorgane bei den Räten gebildet werden, in denen mehrere hauptamtliche Mitarbeiter tätig sind. Ihre Aufgabe ist es, unter Leitung und Kontrolle eines Ratsmitgliedes wie



Vor dem Rathaus Quedlinburg



Bisher jüngste Bürgermeisterin in Kletzke, Kreis Perleberg, ist Christine Puls – hier mit ihrer Patenklasse.

- 5. *Berichte zusammenfassend über die Tätigkeit und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte!*
- 6. *Worin besteht ihre Bedeutung für das Leben der Bürger im Territorium?*

auch des Rates und der Volksvertretung selbst, die tägliche Leitungsarbeit fachbezogen zu verwirklichen und die dem Rat unterstellten Betriebe und Einrichtungen anzuleiten und zu kontrollieren. Diese Fachorgane werden meist als Abteilungen (beispielsweise die Abteilung Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft, Abteilung Volksbildung, Abteilung Kultur) bezeichnet. Ihr könnt euch vorstellen, daß sie für das Leben der Bürger im Territorium sehr wichtig sind.

Wenn wir noch einmal durchdenken, was wir über die Arbeit der örtlichen Volksvertretungen, ihre Kommissionen und Räte erfahren haben, können wir zusammenfassen:

**Die örtlichen Volksvertretungen sind die Organe der sozialistischen Staatsmacht der Arbeiter und Bauern in den Bezirken, Kreisen, Städten, Stadtbezirken und Gemeinden der DDR. Sie verwirklichen unter Führung der SED in enger Verbindung mit den Werktätigen und den gesellschaftlichen Organisationen auf der Grundlage der staatlichen Gesetze die Staatspolitik der Arbeiter-und-Bauern-Macht der DDR.**

### 1.2.5. Wahl und Tätigkeit der Abgeordneten

- 1. *Wiederhole: Warum sind die Volksvertretungen die wichtigsten Organe der Staatsmacht?*

#### Wahl der Abgeordneten

- 2. *Überlegt und diskutiert darüber, wen ihr als besten Vertreter eines Arbeitskollektivs anseht!*
- 3. *Welche Forderungen müßt ihr eurer Ansicht nach erfüllen?*

Schon mehrfach haben wir die Abgeordneten der verschiedenen Volksvertretungen, von der Volkskammer bis zur Gemeindevertretung, erwähnt.

Kann jeder Bürger Abgeordneter werden? Wer schlägt die Kandidaten vor? Wie erfolgt die Wahl?

Diese und weitere Fragen müssen wir beantworten, um die Stellung und Tätigkeit der Abgeordneten richtig verstehen zu können. Dabei können wir uns auf das gültige Wahlgesetz der DDR stützen. Dort ist festgelegt, daß Arbeiter, Genossenschaftsbauern, Angehörige der Intelligenz und alle anderen Werktätigen durch die Wahlen ihre besten Vertreter als Abgeordnete in die Volksvertretung entsenden. Im Wahlgesetz heißt es dazu:

„Die von den demokratischen Parteien und Massenorganisationen aufzustellenden Kandidaten sollen zuvor von den Kollektiven, in denen sie tätig sind, geprüft und vorgeschlagen werden.“

Die Kandidaten werden von den demokratischen Parteien und Massenorganisationen aufgestellt, wobei diese ihre Vorschläge zu einem gemeinsamen Wahlvorschlag der Nationalen Front der DDR vereinigen. Arbeiter, Genossenschaftsbauern, Angehörige der Intelligenz und andere Werktätige arbeiten auch in dieser Form als Verbündete beim Aufbau und bei der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft zusammen.

Die Kandidaten werden in ihren Arbeitskollektiven geprüft. Erst wenn die Kollektive die Kandidaten bestätigt haben, werden sie auf öffentlichen Tagungen der zuständigen Ausschüsse der Nationalen Front der DDR unter Teilnahme von weiteren Vertretern der Wähler diesem Gremium vorgestellt. Hier wird auch die Reihenfolge der Kandidaten auf dem Wahlvorschlag beraten und beschlossen. Alles das erfolgt in breiter Öffentlichkeit unter Mitwirkung von Vertretern der Wähler. Das heißt, die Wähler sind von Anfang an bei der Auswahl und Aufstellung ihrer künftigen Abgeordneten beteiligt. Dazu gehört auch, daß die Kandidaten verpflichtet sind, sich in ihrem Wahlkreis den Wählern vorzustellen und Fragen zu beantworten. Es kann auch vorkommen, daß sich Kandidaten als nicht geeignet erweisen. Dann werden sie im Ergebnis dieser demokratischen Aussprache wieder von der Liste gestrichen.

Jeder wahlberechtigte Bürger hat also die Möglichkeit, die Kandidaten kennenzulernen und zu prüfen, denen er am Wahltag seine Stimme gibt. Der Wahltag selbst ist immer ein Höhepunkt. In jedem Wahllokal wird die Wahl von einem Wahlvorstand geleitet. Den Wahlvorständen gehören



Jugendbrigadier T. Singer zusammen mit seiner Frau und der Tochter im Wahllokal am 14. Juni 1981. Er war selbst Kandidat für die Volkskammer der DDR. 1986 wurde er am 8. Juni wiedergewählt.

Vertreter aller Klassen und Schichten, der politischen Parteien und auch parteilose Bürger an. Der Wahlvorstand sichert den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl und schafft alle Bedingungen, daß die Bürger frei und ungehindert ihre Stimme abgeben können. Nach der Schließung der Wahllokale erfolgt die Auszählung der Stimmen. Auch das geschieht unter Beteiligung der Öffentlichkeit, denn jeder interessierte Staatsbürger kann daran teilnehmen.

Nach der Wahl beginnt die verantwortungsvolle Tätigkeit der Volksvertreter. Das trifft auch auf die Arbeit der Abge-

### Aus der Tätigkeit der Abgeordneten

*Student Andreas Golbs, Abgeordneter der Volkskammer, berichtet uns:*

„Ich bin Forschungsstudent der Sektion Polytechnik und wurde am 8. Juni 1986 erstmals als Abgeordneter der Volkskammer mit dem Mandat der FDJ gewählt. Als sich die neu gewählte Volkskammer konstituierte, die leitenden Organe unseres Staates wählte und der Regierungserklärung ihre Zustimmung gab, war das ein bedeutendes Ereignis in meinem Leben. Hier wurde mir noch einmal deutlich bewußt, welches Vertrauen meine Wähler in mich setzten und welche große Verantwortung ich nun als Volksvertreter trage, die Beschlüsse des XI. Parteitag der SED mit durchsetzen zu helfen.

Um an der Erarbeitung neuer Gesetze auch sachkundig mitwirken und mitentscheiden zu können, informiere ich mich auf allen gesellschaftlichen Gebieten und nutze die Erfahrungen und Hinweise der Jugendfreunde an der Universität.

Im Jugendausschuß, dessen Mitglied ich bin, beraten wir zu allen Schwerpunkten der Jugendpolitik. Wir sprechen über Ergebnisse der MMM-Bewegung, über die Realisierung von Jugendobjekten, über die Arbeit von Jugendbrigaden und die Verwirklichung von Jugendförderungsplänen. Damit kontrollieren wir gleichzeitig die Einhaltung bzw. Verwirklichung der von der Volkskammer beschlossenen Gesetze, insbesondere des Jugendgesetzes. Um Kontakt zu vielen Jugendlichen herzustellen, führe ich in der FDJ-Kreisleitung regelmäßig Sprechstunden durch. Hier erhielt ich u. a. eine Eingabe von einem Studentenehepaar. Wir werden dazu in der FDJ-Gruppe dieser Studenten mit einem Vertreter des Direktorats für Studienangelegenheiten beraten. Diese enge Zusammenarbeit mit meinen Wählern ist für meine Abgeordnetentätigkeit entscheidend.“



Der Abgeordnete M. Keller, Mitglied des Kulturbundes, berichtet Schülern über seine Tätigkeit in der Stadtverordnetenversammlung Frankfurt.

ordneten im Berliner Transformatorenwerk zu. Sie berichten in ihren Arbeitskollektiven über die Abgeordnetentätigkeit. Die Abgeordneten stellen sich den Fragen, Kritiken und Hinweisen ihrer Kollegen regelmäßig. In den Aussprachen mit Abgeordneten werden aber auch Fragen gestellt, die sie nicht sofort beantworten können. Dazu müssen sie sich vorbereiten, sich Rat und Informationen holen. Eine Möglichkeit hierfür sind die regelmäßigen Treffs der Abgeordneten mit der Betriebsleitung, der Partei- und Gewerkschaftsleitung. Dort erhalten sie den Überblick über den Stand der Planerfüllung, über momentane Schwierigkeiten, Wettbewerbsinitiativen oder darüber, wie es mit der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen weitergeht. Die Abgeordneten erhalten dadurch Kenntnisse, können konkret mit-helfen, die Sorgen und Probleme zu klären, die zur Sprache kommen. Damit rechtfertigen sie das Vertrauen ihrer Kollegen, die ihre Wähler sind.

**Die Tätigkeit der Abgeordneten ist eine ehrenamtliche gesellschaftliche Tätigkeit im Interesse aller Bürger. Die Betriebe und Genossenschaften sind verpflichtet, die Abgeordneten in ihrer Arbeit weitgehend zu unterstützen.**

### 1.3. Der demokratische Zentralismus

Vielfältig und lebendig ist die Tätigkeit unserer Volksvertretungen, ihrer Organe und ihrer Abgeordneten. Das konntet ihr an der Tätigkeit der Volkskammer, des Staatsrates und des Ministerrates ebenso erkennen wie an der Arbeit der örtlichen Volksvertretungen. Doch wie funktioniert das Zusammenwirken von zentralen und örtlichen Organen? Wie wird gesichert, daß der sozialistische Staat als Ganzes seinen Auftrag erfüllt? Das wollen wir im folgenden genauer untersuchen.

Wir wissen bereits, daß unsere Republik in viele politische Einheiten gegliedert ist. Die örtlichen Volksvertretungen entscheiden über alle Angelegenheiten, die ihr Gebiet und seine Bürger betreffen. Aber stets ist entscheidend, daß die Entwicklung in einer Stadt oder Gemeinde zum Gelingen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung beiträgt. Deshalb arbeiten die örtlichen Volksvertretungen auf der Grundlage der Gesetze, das heißt zentraler Festlegungen und Beschlüsse.

Unsere Kombinate – wir erinnern uns an den Unterricht in Klasse 7 – bestehen aus vielen einzelnen Kombinatbetrieben. Alle müssen sie anspruchsvolle Aufgaben erfüllen. Das

In vielen Betrieben bilden die dort tätigen Abgeordneten eine Abgeordnetengruppe. Sie beraten mit dem Leiter des Betriebes und den gesellschaftlichen Organisationen über die Realisierung gemeinsamer Aufgaben.

4. Setzt euch mit der Forderung auseinander, daß Vorbild sein eine Pflicht jedes Abgeordneten ist!

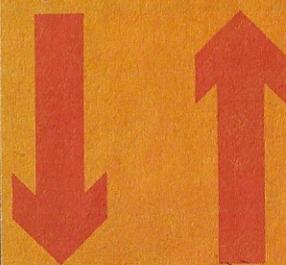
### Grundlegendes Organisations- und Leitungsprinzip

Im Artikel 9, Absatz 3 unserer Verfassung heißt es: „Die zentrale staatliche Leitung und Planung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung ist mit der Eigenverantwortung der örtlichen Staatsorgane und Betriebe sowie der Initiative der Werktätigen verbunden.“

### Ausdruck der Interessen der Werktätigen

#### Demokratischer Zentralismus

zentrale staatliche Entscheidungen über Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung



Entfaltung breiter Initiative und Verantwortung der örtlichen Organe der Staatsmacht, der Kombinate und Betriebe, der Arbeitskollektive und jedes einzelnen bei der Ausarbeitung und Verwirklichung zentraler staatlicher Entscheidungen

ist vor allem deshalb notwendig, damit das Kombinat als Ganzes seinen Plan erfolgreich verwirklichen kann. Deshalb arbeiten alle Betriebe eines Kombinates nach zentralen Plänen und Festlegungen, die die Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Bedürfnisse zum Ziel haben. Um die Ziele der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zu erreichen, besitzt der sozialistische Staat ein grundlegendes Organisations- und Leitungsprinzip – den demokratischen Zentralismus.

In der Bezeichnung „demokratischer Zentralismus“ werden zwei Begriffe verwendet. Den Begriff „Demokratie“ kennen wir schon, er kennzeichnet im Sozialismus die umfangreiche Aktivität der Werktätigen, ihre Teilnahme an der Planung, Leitung und Verwirklichung aller Angelegenheiten. Der Begriff „Zentralismus“ drückt aus, daß diese demokratische Aktivität gesellschaftlich dann am wirksamsten wird, wenn sie auf die **Schwerpunkte** der gesellschaftlichen Entwicklung zielt. Diese zu erkennen und alle Kräfte auf sie zu orientieren, dazu bedarf es zentraler Übersicht und zentraler Entscheidungen.

Worin zeigt sich also die Wirksamkeit des demokratischen Zentralismus?

1. In der sozialistischen Gesellschaft sind **zentrale Beschlüsse und Festlegungen** konsequent durchzusetzen. Anders aber als in der kapitalistischen Gesellschaft sind diese nicht gegen die Werktätigen gerichtet, sondern sie drücken die **Interessen der Werktätigen** aus. Viele dieser zentralen Festlegungen wurden – wie ihr an der Schaffung des Arbeitsgesetzbuches kennenlernen konnten – gemeinsam mit den Werktätigen erarbeitet. Das hat seine Ursache in den sozialistischen Produktionsverhältnissen, eben in der Tatsache, daß im Sozialismus diejenigen, die die Werte schaffen, auch die Eigentümer der entscheidenden Produktionsmittel sind und die Macht ausüben. Es gibt keinen Gegensatz zwischen den zentralen staatlichen Festlegungen und den Interessen der Werktätigen. Die **zentralen Festlegungen drücken das für die gesamte Gesellschaft Notwendige und Mögliche aus**. Deshalb ist die konsequente Verwirklichung und Durchsetzung der zentralen Beschlüsse auf allen Ebenen die oberste Bedingung für eine erfolgreiche und kontinuierliche Entwicklung.

2. Eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft besteht darin, die fähigsten Vertreter der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen in die Organe der Staatsmacht zu delegieren. Deshalb ist es ein wesentliches Prinzip des demokratischen Zentralismus, daß die wichtigsten Organe der sozialistischen Staatsmacht demokratisch gewählt werden. Die Volksvertretungen wählen zur Erledigung der laufenden Arbeit die jeweiligen Räte, die ihnen rechenschaftspflichtig sind.

Die **Rechenschaftspflicht** ist ebenfalls ein wichtiges Prinzip des demokratischen Zentralismus. Die gewählten staatlichen Organe und ihre Mitglieder legen regelmäßig Rechenschaft über ihre Arbeit vor den Werktätigen ab. Im Falle der Nichterfüllung der Aufgaben können Abgeordnete von ihren Pflichten entbunden werden.

Unter dem Vorwand, die sozialistische Demokratie „verbessern“ zu wollen, greifen imperialistische Politiker und Ideologen besonders den demokratischen Zentralismus an. Sie behaupten, daß sich Zentralismus und Demokratie einander ausschließen würden. Diese Behauptung geht lediglich von den Begriffen aus und sieht nicht das tatsächliche Leben im Sozialismus. Denken wir weiter darüber nach, merken wir bald, worin die eigentliche Absicht dieser bürgerlichen Politiker und Ideologen besteht. Sie hätten schon die Möglichkeit, sich selbst vom Gegenteil zu überzeugen. Aber die meisten tun es ganz bewußt nicht, weil es ihnen eben nicht um eine „Verbesserung“ des Sozialismus geht, sondern um seine Schwächung.

Stellen wir uns doch einmal vor, es gäbe in unserer Gesellschaft den demokratischen Zentralismus nicht! Jeder Werktätige könne es als seine Privatsache auffassen, ob er sich den großen Aufgaben stellt oder nicht; jede staatliche Dienststelle mache „ihre Politik“; zentrale Beschlüsse würden gefaßt, aber nicht verwirklicht – man braucht nicht weiter zu denken, um zum Resultat zu gelangen: Die Einheitlichkeit und Schlagkraft des gemeinsamen Handelns der Werktätigen zur Durchsetzung der Ziele der SED und des sozialistischen Staates würden entscheidend geschwächt werden.

Genau das aber ist die Absicht und auch die Hoffnung der Gegner des demokratischen Zentralismus. Sie sind nicht – wie sie sich ausgeben – etwa für die Werktätigen oder für die Demokratie, nein, sie sind gegen das Volk und gegen sein bewußtes Werk, den Sozialismus. Die **Angriffe gegen den demokratischen Zentralismus richten sich gegen die politische Macht der Arbeiter, Bauern und anderen Werktätigen im Sozialismus**.

Die weitere allseitige Stärkung des Sozialismus und seiner Staatsmacht setzt die weitere Entwicklung des demokratischen Zentralismus voraus, weil nur dadurch die Einheitlichkeit und Schlagkraft der Aktivitäten der Volksmassen sowie das Zusammenwirken aller staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen zur Durchsetzung der Politik der SED gewährleistet werden kann. Das entspricht zu tiefst den Interessen der Werktätigen.

### Wählbarkeit und Rechenschaftspflicht

- 1. Erläutert anhand der Übersicht auf S. 40 den eigentlichen Sinn des demokratischen Zentralismus! Überlegt, was die beiden Pfeile ausdrücken sollen!
- 2. Warum ist der demokratische Zentralismus immer mit einer hohen Staats- und Arbeitsdisziplin verbunden?
- 3. Erläutere diesen Zusammenhang an einem Beispiel!

### Feindliche Angriffe auf den demokratischen Zentralismus

- 4. Beweise, daß der demokratische Zentralismus den Interessen der Werktätigen im Sozialismus entspricht!
- 5. Setze dich mit den Absichten jener auseinander, die gegen den demokratischen Zentralismus auftreten!